

Betreff: Deregulierung / Verländerung der
Jugendhilfe – Gefährdung der erst 2013
mühsamst errungenen Mindeststandards



GRAZ
GEMEINDERATSKLUB

A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 5. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie in jüngster Zeit den Medien zu entnehmen war, plant Bundesminister Josef Moser im Bereich der Jugendwohlfahrt eine teilweise „Verländerung“. Was dabei unter den Schlagworten Deregulierung bzw. Kompetenz-Entflechtung im ersten Moment sehr gut klingt, scheint aber in der Realität Gefahren in sich zu bergen.

Konkret geht es um den Artikel 12 in der Bundesverfassung, der die gemischten Zuständigkeiten von Bund und Ländern regelt. So gibt der Bund in einigen Bereichen Grundsätze vor, die Länder beschließen Ausführungsgesetze – etwa in der Jugendhilfe. Da erhalten die Jugendämter und Jugendhilfebehörden in den Ländern über das Kinder- und Jugendhilfegesetz einen einheitlichen Rahmen, der aber nunmehr wegfallen könnte: Die Novellierung sieht nämlich vor, dass für den Komplex „Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge“ ein Großteil der Bundesvorgaben wegfallen sollen, die entsprechenden Bereiche damit in ausschließliche Länderkompetenz fallen würden.

Die Gefahr, die eine solche Änderung in sich birgt, liegt auf der Hand: Wenn einheitliche Mindeststandards nicht zwingend vorgegeben sind, drohen – vor allem dann, wenn finanzielle Mittel knapper werden bzw. Ausgaben in diesen Bereich steigen – Verschlechterungen. Gerade im Bereich der Jugendhilfe wäre das ein enormer Rückschritt, wurden doch erst 2013 nach sehr intensiv geführten Verhandlungen wichtige Grundstandards festgelegt, die Vorgaben an die Länder nicht zuletzt aufgrund schwerer Misshandlungsaffären verschärft und unter anderem das Vier-Augen-Prinzip zur Gefährdungserkennung sowie verpflichtende Erziehungshilfen vorgesehen. Dementsprechend warnen jetzt auch Kinder- und Jugendanwälte ebenso wie der Dachverband der Kinderhilfeeinrichtungen eindringlich davor, diese einheitlichen Bundesvorgaben wieder weitgehend zu streichen.

Dass einheitliche Standards per se nichts Negatives sind, sollte nicht zuletzt ja auch daran ersichtlich sein, dass etwa die KindergartenpädagogInnen seit Jahren genau um einen solchen, vom Bund einheitlich vorgegebenen Rahmen, um länderübergreifende Qualitätskriterien kämpfen, bis dato

aber leider ohne Erfolg. Umso bedauerlicher wäre es, ausgerechnet dort, wo es die Möglichkeit gibt, einen solchen Rahmen festzulegen, das jetzt zu ändern, zumal diese Vorgaben ausschließlich dem Schutz der Schwächsten unserer Gesellschaft, dem Schutz der Kinder dienen!

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob du bereit bist, in deiner Koordinierungskompetenz dafür Sorge zu tragen, dass auch seitens der Stadt Graz klar zum Ausdruck gebracht wird, dass eine Verländerung der Jugendhilfe negativ und speziell für die Betroffenen selbst, nämlich der Kinder und Jugendlichen, nicht zielführend wäre, da damit die Vorgabe von Mindeststandards, um die 2013 intensivst gerungen werden musste, wegfallen würde.